



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## „Parken am Terminal Steinwerder“

1. Die Projekt 1218 GmbH, Handelsstraße 3, 18069 Rostock, bietet unter dem Namen Parken und Meer das Produkt „Parken am Terminal“ an und schafft so die Möglichkeit, PKW direkt am Kreuzfahrt-Terminal Steinwerder sicher und günstig abzustellen.
2. Die Buchung des Parkplatzes kann online, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Nach erfolgter Buchung erstellt Parken und Meer eine Buchungsbestätigung mit den relevanten Angaben zum Parkvorgang und sendet diese dem Kunden schriftlich oder per E-Mail zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Projekt 1218 GmbH behält sich vor, ggf. vereinzelt Informationen über ihr eigenes Angebot an die vom Kunden angegebenen E-Mail-Adressen zu versenden.
3. Mit Vertragsabschluss erwirbt der Kunde das Recht zur einmaligen Einstellung seines PKWs in die von ihm gewählte Parkierungsanlage am Cruise Center Steinwerder für den in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraum.
4. Die Einfahrt auf das Parkgelände erfolgt mit einem Parkticket, welches an der Einfahrtschranke gezogen wird. Eine Einfahrt ist jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt am Anreisetag in der Zeit zwischen 11 Uhr und 17 Uhr. Davon abweichende Zeiten sind zwingend im Vorfeld zu vereinbaren. Das Parkticket muss durch Parken und Meer für die Ausfahrt entwertet werden. Die Entwertung erfolgt in der Parken und Meer Niederlassung am Terminal Steinwerder. Die Abholung der entwerteten Tickets hat in der Zeit von 8 Uhr – 11 Uhr zu erfolgen. In dieser Zeit garantiert Parken und Meer die Abholung. Andere Zeiten für die Abholung des Ausfahrttickets sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Ausfahrt hat bis 12 Uhr zu erfolgen. Darüber hinaus gehende Zeiten sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Bei Überschreitung der reservierten Parkdauer ist der jeweils für das entsprechende Produkt ausgewiesene Parktarif zu zahlen. Die Nachzahlung erfolgt vor Ort in bar oder per EC-Karte. Bei einer Unterschreitung der reservierten Parkdauer ist eine Erstattung der bereits bezahlten Parkgebühr ausgeschlossen.
5. Kunden des Produkts „Parken am Terminal“ sind für Ihr Gepäck selbst verantwortlich. Die Aufgabe des Gepäcks am Check-in erfolgt durch den Kunden.

Parken und Meer  
eine Marke der



Seite 1 von 5

Projekt 1218 GmbH  
Handelsstraße 3  
18069 Rostock  
Telefon: 0381 / 660 96 931  
Telefax: 0381 / 877 33 279

E-Mail: [info@projekt1218.de](mailto:info@projekt1218.de)  
Web: [www.projekt1218.de](http://www.projekt1218.de)  
Datenschutzhinweise finden Sie unter  
[www.parken-und-meer.de/datenschutz](http://www.parken-und-meer.de/datenschutz)

Deutsche Bank  
IBAN:  
DE74 1307 0024 0256 4185 00  
BIC: DEUTDEBROS

Steuernummer: 079/116/03718  
Amtsgericht Rostock: HRB 11484  
Geschäftsführer: Oliver Schubert  
Björn Kissmann, Max Seidel



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

6. Auf dem Parkgelände am Cruise Center Steinwerder gilt die Straßenverkehrsordnung. Die angebrachten Verkehrszeichen und Hinweise sind zu befolgen. Der Mieter hat gesetzliche, polizeiliche sowie Anordnungen des Betreiberpersonals zu befolgen; dies gilt insbesondere auch für die Verkehrszeichen, Ampeln und Schrankenanlagen. Der Mieter hat bei der Ein- und Ausfahrt die StVO und die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, und zwar auch dann, wenn ihm das Personal von Parken und Meer mit Hinweisen behilflich ist.
7. Das Fahrzeug ist nach Befahren des Parkgeländes unverzüglich auf einem gekennzeichneten und dafür vorgesehenen Einstellplatz abzustellen. Das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Einstellplätzen muss jederzeit möglich sein. Bei dem Produkt „Parken am Terminal“ parkt der Kunde selbständig sein Fahrzeug in den gekennzeichneten Parkflächen vor dem Kreuzfahrt-Terminal Steinwerder. Der Fahrzeugschlüssel verbleibt beim Kunden. Das abgestellte Fahrzeug ist ordnungsgemäß zu verschließen und zu sichern. Fahrwege sind freizuhalten, insbesondere die Ein- und Ausfahrten.
8. Die Benutzung der KFZ-Einstellplätze zu anderen Zwecken als zur Einstellung der berechtigten Fahrzeuge ist untersagt, eine Übertragung der Benutzerrechte an Dritte ist ebenfalls ist unzulässig.
9. Der Kunde hat folgende Möglichkeiten den PKW-Stellplatz zu bezahlen:
  1. Überweisung (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
  2. PayPal (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
  3. sofortüberweisung.de (innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung)
  4. Barzahlung (am Anreisetag vor Ort)
  5. EC-Karte (am Anreisetag vor Ort)Die Tarife richten sich nach den jeweils aktuellen Preislisten, die der Website [www.parken-und-meer.de](http://www.parken-und-meer.de) zu entnehmen sind.
10. Parken und Meer kann vom Mieter verlangen, dass die berechtigten Kraftfahrzeuge in geeigneter Weise, bspw. durch Hinterlegen von Belegen hinter die Windschutzscheibe, kenntlich gemacht werden. Parken und Meer ist es gestattet, die über die vereinbarte Mietdauer hinaus geparkten KFZ durch Wegfahrsperren zu sichern und erst nach Zahlung der noch fälligen Miete freizugeben.
11. Parken und Meer haftet nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweislich von seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter verursacht worden sind.

Parken und Meer  
eine Marke der



Seite 2 von 5



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

12. Eine Haftung durch Parken und Meer für Schäden, die durch andere Parkplatzbenutzer oder sonstige Dritte verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. In den entsprechend gekennzeichneten Bereichen besteht bei Hochwasserlagen Überflutungsgefahr. Die Fahrzeugabstellung erfolgt diesbezüglich auf eigene Gefahr.
13. Für leichte Fahrzeugverschmutzungen durch unmittelbare Umwelteinflüsse wie z. B. durch Regen, Staub, Vogelexkrementen etc., die sich durch normale Arbeitsabläufe ergeben, ist eine Haftung durch Parken und Meer ausgeschlossen.
14. Eine Haftung durch Parken und Meer für vom Kunden bzw. Fahrer verursachte Unfälle mit Sach- und/oder Personenschäden auf dem Betriebsgelände ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Haftung durch Parken und Meer für Wertgegenstände, die der Kunde im Fahrzeug bewusst oder unbewusst zurücklässt, ausgeschlossen. Schäden, die aufgrund Gefälligkeitshandlungen (Starthilfe, Einparkhilfe) seiner Mitarbeiter und/oder Erfüllungsgehilfen entstehen, sind von einer Haftung durch Parken und Meer ausgenommen.
15. Bei Schäden durch Immissionen Dritter ist Parken und Meer vom Schadenersatz ebenso befreit wie bei höherer Gewalt, sowie bei Schäden durch innere und äußere Unruhen, Kriegereignisse und elementare Naturkräfte.
16. Eine Haftung durch Parken und Meer für Schäden an Reifen, die bspw. durch eingefahrene Nägel verursacht werden, soweit Parken und Meer oder seinen Erfüllungsgehilfen keine Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, ist ausgeschlossen.
17. Parken und Meer schließt eine Haftung für Fälle von höherer Gewalt und sonstigen Behinderungen, z. B. Blockade von Schranken durch andere Nutzer aus. In diesen Fällen ist Parken und Meer von der Pflicht befreit, dem Kunden einen alternativen Stellplatz zu den gebuchten Konditionen anzubieten oder eine kostenlose Stornierung der Reservierung vorzunehmen.
18. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen, dem Vermieter oder Dritten schuldhaft zugefügte Schäden, insbesondere für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes.
19. Der Kunde hat die Möglichkeit seinen Stellplatz bis 11 Uhr am Anreisetag kostenfrei zu stornieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen oder telefonischen Stornierung. Parken und Meer hält seine Arbeitsleistung und den Parkplatz während der gesamten gebuchten Leistungsdauer uneingeschränkt für den Kunden bereit. Unterlässt es der Kunde, Parken und Meer davon zu unterrichten, dass er die Leistung nicht in Anspruch nehmen wird, ist Parken und Meer berechtigt, bei

Parken und Meer  
eine Marke der



Seite 3 von 5



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

Nichtanreise des Kunden eine Pauschale von 10 % des Leistungspreises zu erheben sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15,00 €. Bereits getätigte Zahlungen werden durch Parken und Meer entsprechend den Stornierungsrichtlinien zurückgezahlt.

20. Bei der Buchung eines Sleep & Cruise Pakets hat der Kunde die Möglichkeit die Reservierung bis 18:00 Uhr am drittletzten Tag vor Anreise im Hotel kostenfrei zu stornieren. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen oder telefonischen Stornierung. Storniert der Kunde nach Ablauf der Frist seinen gebuchtes Sleep & Cruise Paket, trägt er die Kosten gemäß folgender Stornierungsbedingungen:
  1. 10 % des Einstellpreises zzgl. 15,00 EUR Bearbeitungspauschale
  2. 100 % der Übernachtungskosten im gebuchten Hotel
21. Die Geschäftszeiten von Parken und Meer sind aktuell ganzjährig Mo–So von 9 Uhr bis 18 Uhr. Ein Anspruch des Mieters auf Einhaltung bestimmter Geschäftszeiten ist ausgeschlossen. Änderungen der Geschäftszeiten werden per Internet und Aushang bekannt gegeben.
22. Auf dem Betriebsgrundstück sind das Einstellen von defekten Kraftfahrzeugen, die Lagerung von Treibstoffen, feuergefährlichen Gegenständen jeder Art und von Abfällen, das Hupen sowie sonstige Belästigungen durch vermeidbare Geräusche und das Ausführen von Arbeiten am Kraftfahrzeug untersagt.
23. Parken und Meer kann auf Kosten und Gefahr des Mieters eingestellte Fahrzeuge vom Betriebsgrundstück entfernen lassen, wenn:
  1. der Mietvertrag beendet ist
  2. ein eingestelltes Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder sonstige Mängel eine Gefahr darstellt
  3. für ein eingestelltes Fahrzeug die polizeiliche Zulassung fehlt oder das Fahrzeug während der Dauer des Vertrages durch die Behörden aus dem Verkehr gezogen wird
  4. das Fahrzeug unberechtigt abgestellt wurde.
  5. das Fahrzeug länger als 3 Monate auf dem Parkplatz abgestellt ist.

Parken und Meer  
eine Marke der



Seite 4 von 5



Parken und Meer, Handelsstraße 3, 18069 Rostock

24. Die Benutzung des Parkplatzes ist nur im Zusammenhang mit dem Parken gestattet. Eine Übernachtung auf den Parkflächen ist nicht gestattet. Die Durchführung von Werbemaßnahmen oder Dienstleistungen auf den Parkflächen ohne schriftliche Einwilligung von Parken und Meer ist grundsätzlich untersagt. Kindern ist das Betreten des Parkplatzes nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

25. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Rostock.

Rostock, 31.01.2022

Parken und Meer  
eine Marke der



Seite 5 von 5